

13. Januar 2010

Der Fernmeldeturm auf dem Schneeberg im Landkreis Wunsiedel ist Denkmal!

Seit 28.10.2009 ist für den Fernmeldeturm auf dem Schneeberg die Denkmaleigenschaft festgestellt!

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat den Turm mit folgendem Text in die Denkmalliste nachgetragen: „**Weißstadter Forst Süd. Ehem. Abhörturm des Fernmeldesektors E, 75 m hoher Turm aus Stahl und Beton mit 16 sich nach oben verjüngenden Geschossen und einem Turmkorb aus wellendurchlässigem Material (PUR) in Höhe der Geschosse 9 -11; rechteckiger Stahlbetonbunker; zwei Einmannbunker, Stahlbeton; 1963 - 1965. 100/3 [Gemarkung Weißstadt].**“

Der Fernmeldeturm auf dem Schneeberg im Landkreis Wunsiedel gehört zu einer Gruppe von fünf Aufklärungstürmen, die von den EloKa-Einheiten (Elektronische Kampfführung) der Bundeswehr aufgestellt und betrieben wurden. Diese seit 1960 geplanten Fernmeldetürme bildeten unmittelbar an der Grenze zum Eisernen Vorhang eine Kette, um über die Truppenbewegungen in der ehemaligen DDR und ČSSR aufzuklären. Jede Anlage hatte in der Nähe auch eine Truppenunterkunft für die etwa 200 dort im Schichtdienst tätigen Soldaten. Die Ergebnisse wurden dem Fernmeldebereich 70 der Luftwaffe in Trier zur zusammenfassenden Auswertung übermittelt.

Die fünf Türme von denen vier noch erhalten sind aus Beton und Stahl reichen über 16, sich nach oben verjüngende Geschosse und sind etwa 75 Meter hoch. Die Geschosse 9 bis 11 werden von dem charakteristischen, ausbauchenden Turmkorb aus einem wellendurchlässigen Material umfasst. Oberhalb dieser Etagen waren verschiedene Peil- und Aufklärungsantennen angebracht. Zwei Geschosse darunter befindet sich eine umgehende Plattform. Die Türme weisen nur unterhalb des Turmkorbs Fenster auf und sind in der Regel über ein Untergeschoss zu betreten. Die Verbindung zu den Nebengebäuden verläuft unterirdisch. Der Turm des Fernmeldesektors E auf dem Schneeberg im Fichtelgebirge war der erste Turm dieser Bauart und Prototyp für die Folgebauten. Er ging 1965 in Betrieb.

Die Definition eines Denkmals findet sich in Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes: **Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkscundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.**

Unter diesen Aspekten, die sich aus der Definition des Denkmalschutzgesetzes ergeben, ist der Abhörturm auf dem Schneeberg als Denkmal zu betrachten. Das Ergebnis:

Geschichtliche Bedeutung:

Von 1945 bis 1990 lief quer durch Deutschland eine hermetisch abgeriegelte Grenze zwischen zwei großen wirtschaftlichen, politischen, weltanschaulichen und militärischen Blöcken. Die Fernmeldetürme entlang dieser Grenzlinie dienten der militärischen Aufklärung durch Mithören des gegnerischen Funkverkehrs bzw. der potentiellen elektronischen Kampfführung durch Störung und Irreführung des gegnerischen Funkverkehrs. Der Turm auf dem Schneeberg ist ein monumentales Zeugnis der scharfen Konfrontationssituation mitten in Deutschland und der 1990 untergegangenen Weltordnung des Kalten Krieges. Er besitzt daher eine hohe geschichtliche Bedeutung.

Landschaftsprägende (sog. städtebauliche) Bedeutung:

Die durch seine Funktion bedingte exponierte Lage des Turmes und seine Höhe von 75 Metern machen das Bauwerk zu einer landschaftlichen Dominante innerhalb eines überwiegend bewaldeten Umfeldes. Dies stellt den Turm in die Tradition von Landmarken aus früherer Zeit – wie z.B. die turmgekrönten Burganlagen, welche ebenfalls militärische Überwachungs- und Abwehrfunktionen erfüllten. Gewissermaßen sind die Fernmeldetürme die letzten Nachfolger der Burgtürme im fränkisch-bayerisch-sächsisch-böhmischen Grenzraum.

Der ehem. Abhörturm des Fernmeldesektors E auf dem Schneeberg ist daher aus vorrangig geschichtlichen und städtebaulichen (landschaftsprägenden) Gründen ein Baudenkmal im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes.



Quelle: BlfD